

VSCHINAUNCHA DA MADULAIN

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 09. September 2019

03/2019

<u>Vorsitz</u>	Roberto Zanetti, Gemeindepräsident
<u>Anwesend</u>	18 von 131 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	23 Stimmberechtigte
<u>Stimmzähler/in</u>	Flurin Schur und Gianluca Zanetti

Traktanden:

1. **Eröffnung und Wahl der Stimmzähler**
 2. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019**
 3. **Genehmigung Jahresrechnung 2018 / Abschluss 2018**
 4. **Eingang einer Solidarbürgerschaft der Gemeinden Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt, Madulain, Zuoz und S-chanf zu Gunsten der Promulins AG im Umfang von max. CHF 53,5 Mio.**
 5. **Mitteilungen und Varia**
-

Verhandlungen:

1. **Eröffnung und Wahl der Stimmzähler**

Der Gemeindepräsident Roberto Zanetti eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Speziell begrüsst wird Frau Martina Grass welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung in Madulain teilnimmt. Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeverfassung rechtzeitig zugestellt wurde.

2. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019**

Das Protokoll vom 27. Mai 2019 konnte am Anschlagbrett oder auf der Homepage gelesen werden.

Antrag und Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 sei zu genehmigen.
Die Gemeindeversammlung stimmt dem Protokoll vom 27. Mai 2019 einstimmig zu.

3. **Genehmigung Jahresrechnung 2018 / Abschluss 2018**

- Beilagen: Jahresbericht 2018, Bericht über die Anpassung der Bilanz per 01.01.2018
Mit der Einführung von HRM2 ab 01. Januar 2018 werden neue Elemente der Rechnungslegung eingeführt. Die Jahresrechnung wird, gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden mit einem Anhang, einem Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel sowie einem Eigenkapitalnachweis erweitert. Die Führung einer Geldflussrechnung sowie einer Anlagenbuchhaltung ist ebenfalls Pflicht. Damit soll vor allem die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erreicht werden. Die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen wird zusätzlich erhöht. Die neue Rechnungslegung orientiert sich an den Begriffen der Privatwirtschaft und beinhaltet den Grundsatz, dass konsequent immer die tatsächlichen Verhältnisse abzubilden sind.
Auf finanzpolitische Abschreibungen ist zu verzichten und es werden keine stillen Reserven mehr gebildet. Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert.

Dazu erfolgt beim Übergang zu HRM2 eine Neubewertung der Bilanzkonten. Diese Neubewertung wurde an der Gemeindevorstandssitzung vom 29. Oktober 2018 mit der Geschäftsprüfungskommission vorgenommen und ist in einem Bilanzanpassungsbericht festgehalten.

Im ersten Jahr der HRM2-Einführung ist die Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Vorjahres nicht immer gegeben. Auch das Budget 2018 wurde vor der definitiven Einführung des neuen Kontenplans erstellt und ist somit teilweise anders gegliedert als in den Abschlusszahlen. Ab Abschluss 2019 wird die Vergleichbarkeit zwischen Abschluss-, Vorjahres- und Budgetzahlen wieder gegeben sein.

Jahresrechnung 2018

Im Jahresbericht 2018 werden somit alle Bestandteile laut Praxisempfehlung Nr. 12 des Amtes für Gemeinden Graubünden aufgeführt:

- **Erfolgsrechnung** Seite 1 - 14
- **Investitionsrechnung** Seite 15
- **Bilanz** Seite 16 - 19
- **Geldflussrechnung** Seite 20
- **Übersicht Kennzahlen** Seite 21 – 22
- **Anhang zur Jahresrechnung**
- **Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung 2018**
- **Bericht über die Anpassung der Bilanz per 01.01.2018 (HRM2)**

Jahresergebnis 2018

Der Präsident erläutert die Rechnung 2018 im Detail.

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'027.20 ab, total Aufwand von CHF 3'716'347.39 und einen Ertrag von CHF 3'721'374.59. Berücksichtigt sind bereits ausserordentliche Abschreibungen von total CHF 848'716.-. Die Abschreibungen wurden vor allem möglich da die Steuereinnahmen, speziell Vermögensgewinn- und Vermögensverkehrssteuern, wesentlich über den Erwartungen liegen. Investitionen wurden mit der Sanierung Alp Es-cha Dadour von CHF 274'147.45 getätigt.

Bericht der Prüfungsstelle zur Jahresrechnung 2018

Aufgrund der Revision welche vom 07. bis 09. April 2019 erfolgte und der Besprechung zwischen der Revisionsstelle RBT, St. Moritz, Herr Michael Conrad, dem Gemeindevorstand und der GPK vom 17. Juni 2019 liegt der Bericht der Prüfungsstelle vom 29. August 2019 vor.

Bemängelt wird im Bericht, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeindevorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht schriftlich dokumentiert ist. Inzwischen bestätigt der Gemeindepräsident, dass der Gemeindevorstand eine Externe Fachstelle mit der Ausarbeitung beauftragt wurde. Bert Hübner berichtet der Gemeindeversammlung, gestützt auf den Prüfungsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2019, die gemachten Erkenntnisse.

Erwägung und Diskussion

Wird nicht geführt.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt auf Grund des Berichts der Prüfstelle vom 29. August 2019 die Jahresrechnung 2018 samt Anhang zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2018 samt Anhang wird einstimmig genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung (Decharge) erteilt.

4. Eingang einer Solidarbürgschaft der Gemeinden Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt, Madulain, Zuoz und S-chanf zu Gunsten der Promulins AG im Umfang von max. CHF 53,5 Mio.

Ausgangslage

Die beigelegte detaillierte Botschaft wurde von der Promulins AG erarbeitet und ist für alle 8 Gemeinden identisch.

Der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Promulins war bis Ende 2016 eine Aufgabe des Kreises Oberengadin. Im Hinblick auf dessen Auflösung durch das kantonale Recht wurde die Liegenschaft in die neu gegründete Promulins AG eingebracht. Der eigentliche Betrieb des Alters- und Pflegeheims wurde von den Gemeinden mittels Leistungsvereinbarung dem Spital Oberengadin bzw. jetzt der Stiftung Gesundheitszentrum Oberengadin übertragen. Diese Beschlüsse wurden anlässlich von Volksabstimmungen im Frühjahr/Sommer 2016 genehmigt. Das Alters- und Pflegeheim Promulins entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine bedarfsgerechte und zeitgemässe Pflege und Betreuung.

- Am 9. Februar 2014 lehnte der Oberengadiner Soverän einen Kredit für den Neubau eines Pflegezentrums beim Spital Samedan in der Höhe von CHF 64.5 Mio. ab. Die 3 Oberliegerrgemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils einigten sich darauf, gemeinsam ein Projekt eines Pflegeheims in St. Moritz voranzutreiben und genehmigten einen Planungskredit. Die drei Gemeinden werden voraussichtlich im Herbst 2019 über das Projekt bzw. dessen Finanzierung befinden.

- Die 8 Unterliegerrgemeinden Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und Schanf veranstalteten in der Folge für den Abbruch/Neubau Pflegeheim eine Submission für die Vergabe der Planerleistungen (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) im selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Das Verfahren wurde zwischen Februar und August 2018 durchgeführt. Das Gewinnerteam entwickelte die Machbarkeitsstudie weiter und konnte so das Vorhaben auf Stufe Vorprojekt beim Gesundheitsamt Graubünden anfangs Mai 2019 einreichen. Bis zu der Abstimmung in den Oberliegerrgemeinden möchten die Unterliegerrgemeinden alle Optionen offenlassen und haben dafür ein Projekt entwickelt, das auf dem Auftrag der Unterliegerrgemeinden basiert, ein Pflegeheim mit 60 Betten zu erstellen. Im Verlauf des Bauprojektes kann jedoch ohne grösseren Aufwand eine Variante mit 117 Betten integriert werden. Somit ist grösste Flexibilität in der Planung und Ausführung des Pflegeheims gegeben. Gemäss Statuten hat die Promulins AG den Zweck, die Gebäulichkeiten für das Pflegeheim Promulins zu erstellen und zu unterhalten.

- Für die Finanzierung des Bau-projekts benötigt die Promulins AG entweder einen Beitrag der Gemeinden oder eine Bürgschaft um die erforderlichen Kredite aufnehmen zu können. Beantragt ist eine Solidarmit-bürgschaft von maximal CHF 53,5 Mio. für die Promulins AG, damit diese die für einen Neubau des Pflegezentrums Promulins erforderlichen Kredite zu den gleich guten Konditionen wie die Gemeinde selbst erhält und somit erheblich Zinsen einsparen kann. Dieser Betrag setzt sich aus den CHF 46,5 Mio. Baukosten plus 15% Reserve zusammen. Eine Solidarmitbürgschaft stellt einen einseitig verpflichtenden Vertrag dar, durch den sich der Bürge, also die Gemeinden: Celerina 19.28 % CHF 10'314'800.00/ Pontresina 21.53 % CHF 11'518'550.00/ Samedan 26.17 % CHF 14'000'950.00/ Bever 6.15 % CHF 3'290'250.00/ La Punt Chamues-ch 7.26 % CHF 3'884'100.00/ **Madulain 2.05 % CHF 1'096'750.00/** Zuoz 11.57 % CHF 6'189'950.00/ S-chanf 5.99 % CHF 3'204'650.00/ = 100.00 CHF 53'500'000.00 gegenüber dem darlehensgewährenden Institut verpflichtet für die Erfüllung der Verbindlichkeiten (Zinsen, Tilgung der Schuld) des Darlehensschuldners (Promulins AG) einzustehen.

Da die Gemeinden für die stationären Pflegeleistungen zuständig sind, steht das öffentliche Interesse an einer Bürgschaft für das Bauvorhaben der Promulins AG ausser Frage.

Die von der Promulins AG vorgeschlagene Finanzierung entspricht dem Gesellschaftszweck. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt zu fördern, oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Diese Finanzierung dient eindeutig dem Bau des Pflegeheims und steht in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftszweck. Die Finanzierung des Pflegeheims ist auch eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrates gemäss Art. 18 der Statuten. Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass die Promulins AG flexibel und sehr rasch über das Projekt entscheiden kann. Zudem behalten die Gemeinden Ihre finanziellen Mittel und können diese für gemeindeeigene Projekte einsetzen. Der Eingang einer Bürgschaft liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Eingang einer Solidarbürgschaft von gesamthaft max. CHF 53,5 Mio. zu Gunsten der Promulins AG für den Bau eines Pflegezentrums, wovon CHF 1'096'750.- auf die Gemeinde Madulain entfallen.

Erwägungen und Diskussion

Die Vorlage wird vom Gemeindepräsidenten erläutert.

Thomas Lenz findet, dass die Zimmergrösse zu klein sei und bedauert den Standort.

Roberto Zanetti: Die Grösse der Zimmer entspricht den Vorgaben des Kantons, die Unterliegergemeinden konzentrieren sich auf das vorgelegte Projekt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 17:1 Stimmen den Eingang einer Solidarbürgschaft von gesamthaft max. CHF 53,5 Mio., Anteil Madulain 2.05 % CHF 1'096'750.-, zu Gunsten der Promulins AG für den Bau eines Pflegezentrums zu.

5. Mitteilungen und Varia

Neuer Fahrplan für Bus-Linie 7

Im Sommer 2020 wird der neue Fahrplan der Bus-Linie 7 eingeführt. Bessere Anschlüsse zur Linie 6 und ein Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten sind die positiven Fahrplanverbesserungen.

Werkhof Madulain

Die Gemeinde konnte mit der Firma „Projekt Interim“ einen Zweijahresvertrag abschliessen. Die Firma ist darauf spezialisiert, leerstehende Gebäude einer sinnvollen Zwischennutzung zuzuführen. Die Zimmer werden von der Projekt Interim zweckmässig ausgebaut und vermietet. Auf die Gemeinde fallen keine Renovations- oder Investitionskosten.

In der Zwischenzeit plant der Gemeindevorstand eine zukünftige Nutzung des gesamten Werkhofs und wird dafür zu gegebener die Bevölkerung miteinbeziehen.

Wasserversorgung Madulain

Die erste Etappe der Sanierung Wasserversorgung Madulain wird im Herbst 2019 realisiert.

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Die Versammlung wird um 22.00 Uhr geschlossen..

Der Gemeindepräsident:
Roberto Zanetti

Die Protokollführerin:
Marianne Gasser